



Finanzstatusbericht

zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025

der Ortsgemeinde Urbar zum 30.06.2025





Allgemeine Ausführungen

Der Ortsgemeinderat Urbar hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 den **Haushaltsplan 2025** beschlossen, welcher mit Datum vom **08.04.2025 von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz** als Aufsichtsbehörde **genehmigt** wurde.

Gemäß § 21 (1) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Ortsgemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2025 wies im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.140 € aus.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes wurde jedoch eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 47.160 € erforderlich. Die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 59.025 € erfolgt gem. § 105 (4) Gemeindeordnung (Mindestrückführung).

Eine Darlehensaufnahme wurde bei der Haushaltsplanung in Höhe von 209.000 € vorgesehen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 174.840 €. Die geplanten Kredittilgungen betragen 222.000 €.

Der Finanzstatusbericht enthält Ausführungen zu den absehbaren wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt sowie einen Überblick über die voraussichtlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt.

Die im Rahmen des Finanzstatusberichtes abschätzbaren Betrachtungen in die Zukunft lassen nennenswert Risiken erkennen.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist derzeit mit einer **Verschlechterung in Höhe von rund 255 TEUR** zu rechnen.

Folgende wesentlichen Veränderungen werden voraussichtlich erwartet:

Erträge:

Gewerbsteuer	Minderträge	- 394 TEUR
Gde.Anteil a.d. Einkommensteuer	Minderträge	- 10 TEUR
Schlüsselzuweisung B	Mehrerträge	2 TEUR
Personalkostenerstattung kommunale Kita	Minderträge	- 418 TEUR
Personalkostenerstattung katholische Kita	Mehrerträge	225 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Mindererträge:	- 595 TEUR

Aufwendungen:

Gewerbsteuerumlage	Minderaufwendungen	- 35 TEUR
Personalaufwendungen	Minderaufwendungen	- 82 TEUR
Energieaufwendungen (Strom, Wasser, Heizung; grobe Schätzung)	Minderaufwendungen	- 92 TEUR
Unterhaltungsaufwendungen (grobe Schätzung)	Minderaufwendungen	- 31 TEUR
Personalkostenzuschüsse katholische Kita	Minderaufwendungen	- 100 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Minderaufwendungen:	- 340 TEUR

Die Gewerbesteuererträge liegen zum 30.06.2025 bei rd. 556 TEUR (Plan 950 TEUR). Inwieweit jedoch noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen bis zum Jahresende zu erwarten sind, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Die Steuerschätzung vom Mai 2025 lag beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 0,43 % unter der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Steuerschätzung vom Oktober 2024. Nach dem derzeitigen Stand werden daher Mindererträge in Höhe von ca. 10 TEUR gegenüber des Haushaltsansatzes erwartet.

Grund für die Minderaufwendungen im Personalbereich sind zum einen längerfristige Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem damit verbundenen Wegfall der Entgeltfortzahlungen. Inwieweit sich Veränderungen gegenüber den Planungen bei den zu berechnenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Urlaub, Überstunden etc.) ergeben, kann erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Die Abrechnungen für den Zeitraum 07/2021 bis 12/2022 (geplante Nachzahlung 145 TEUR) der Personalkostenerstattung des Landkreises sollten im Jahr 2024 erfolgen. Da es jedoch nach wie vor keine neue Vereinbarung zwischen den Trägern der Jugendhilfe (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) und den kommunalen Spitzenverbänden gibt (bisherige Vereinbarung endete am 30.06.2021), wurden die Abrechnungen vom Landkreis Mayen-Koblenz noch nicht gezahlt. Ebenso steht auch noch die Abrechnung für das Jahr 2023 (geplante Nachzahlung 130 TEUR) sowie die Abrechnung 2024 aus. Es wurden Abschlagszahlungen für 2025 in Höhe von 459 TEUR bewilligt (Plan 885 TEUR). Somit ergeben sich, sofern



die Abrechnungen nicht bis zum 31.12.2025 gezahlt werden, voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 418 TEUR.

Zwischen dem Träger der Jugendhilfe (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) und den freien Trägern wurde eine Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 07/2021 – 21/2024 getroffen. Aufgrund dessen wurden die von der Ortsgemeinde Urbar gezahlten Personal- und Sachkostenabschläge an die katholische Kirchengemeinde für den Zeitraum 07/2021 – 12/2023 (225 TEUR) von diesen zurückgezahlt. Für das Jahr 2024 wurden keine Abschläge an die freien Träger gezahlt.

Ob und in welcher Höhe die Ortsgemeinde Urbar an den Landkreis eine Gemeindebeteiligung zu zahlen hat, ist derzeit offen. Eine Satzungsvorlage (mit einer 10 % Gemeindebeteiligung, rückwirkend zum 01.07.2021) wurde im Kreistag am 30.06.2025 nicht beschlossen. Eine erneute Beschlussfassung soll Ende 2025 erfolgen. Somit ist derzeit unklar, ob und in welcher Höhe die zurückgezahlten Abschläge an den Landkreis abzuführen sind.

2. Finanzhaushalt

2.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Die Haushaltssatzung 2025 wies im Finanzhaushalt in den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo von 174.840 € aus.

Dies bedeutet, dass die laufenden (ordentlichen) Einzahlungen die geplanten laufenden (ordentlichen) Auszahlungen um 174.840 € übersteigen (ohne Investitionen und ohne Tilgungsleistungen für Darlehen).

Erwartet wird (s. Ausführungen zum Ergebnishaushalt) eine Verschlechterung von ca. 255 TEUR, sodass voraussichtlich ein negativer Saldo in Höhe von 80 TEUR festgestellt werden würde. Dies würde zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. „Kassenkredite“) in Höhe von 302 TEUR führen (Plan 47 TEUR).

2.2 Investitionen

Die **Auszahlungen** für Investitionen (Plan 473 TEUR) werden sich voraussichtlich um **14 TEUR** erhöhen. Durch die voraussichtlichen **Mehreinzahlungen** für Investitionen (Plan 263 TEUR) um **24 TEUR**, wird im Bereich der Investitionstätigkeit eine Verbesserung von 10 TEUR erwartet.

Daher wird der geplante Investitionskredit (Plan 209 TEUR) voraussichtlich auf ca. 199 TEUR reduziert.

Folgende wesentlichen Veränderungen werden voraussichtlich erwartet:

Auszahlungen für Investitionen:

Schulturnhalle (<i>Anschaffungen</i>)	Minderauszahlungen	- 3 TEUR
Grundschule (<i>PV-Anlage</i>)	Minderauszahlungen	- 76 TEUR
Kindertagesstätte (<i>PV-Anlage</i>)	Mehrauszahlungen	76 TEUR
Gemeindestraßen (<i>Ausbau Eichendorffweg</i>)	Mehrauszahlungen	84 TEUR
Gemeindestraßen (<i>Ausbau Bornstraße</i>)	Minderauszahlungen	- 60 TEUR
Kommunale Parkplätze (<i>Parkscheinautomat</i>)	Minderauszahlungen	- 7 TEUR

Voraussichtliche Veränderungen: 14 TEUR

Einzahlungen für Investitionen:

Gemeindestraßen (<i>Ausbau Bushaltestellen</i>)	Mehreinzahlungen	24 TEUR
---	------------------	---------

Voraussichtliche Veränderungen: 24 TEUR

Die Mehrkosten beim Ausbau des Eichendorffwegs resultieren aus den schwierigen Bodenverhältnissen, die zu Behinderungen und Schäden geführt haben. Es stehen jedoch noch Schlussrechnungen aus.

Bei der Prognose für 2025 wurden die voraussichtlichen Ausgaben bis zum 31.12.2025 berücksichtigt sowie evtl. zu übertragende Haushaltsermächtigungen. Zu beachten ist jedoch, dass manche Maßnahmen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sind. Dies bedeutet, dass sie im Haushaltsplan 2026 voraussichtlich neu veranschlagt werden bzw. dass die Ermächtigung aus 2025 in das Jahr 2026 zu übertragen ist.

Fazit

Die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Urbar wird sich gegenüber der Planung im Ergebnishaushalt voraussichtlich verschlechtern, jedoch im Bereich der Investitionstätigkeit leicht verbessern. Daher ist sie



weiterhin als kritisch anzusehen, da in der Haushaltsplanung Maßnahmen in die Folgejahre verschoben wurden, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Ortsgemeinde Urbar wird weiterhin bemüht sein müssen, die Ausgaben (insb. Freiwillige Leistungen) auf das Notwendigste zu reduzieren und die Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen (z. B. durch Gebührenanpassungen, Hebesatzerhöhungen, Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender).

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren angesichts der absehbaren erheblichen Investitionsmaßnahmen auch weiterhin eine deutliche Begrenzung und Priorisierung sämtlicher Maßnahmen erforderlich ist. Gleichzeitig ist auch für die Haushaltsplanung eine strikte Veranschlagungsdisziplin entsprechend dem tatsächlich und realistischen Maßnahmenfortschritt zu wahren.

Vallendar, 05. September 2025

Aufgestellt:

Janina Hürter, VG-Inspektorin

Gesehen:

Markus Hollerbach, VA
Fachbereichsleiter 4

Gesehen:

Adolf T. Schneider
Bürgermeister